

# Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N<sup>o</sup> 334.

Donnerstag den 30. November.

1865.

## Bekanntmachung.

In Folge der für die nächste Zeit bevorstehenden Eröffnung der neuen Stadtwasserkunst haben wir den Hausbesitzern, welche treibendes Wasser aus der alten Wasserkunst gegen Revers auf Widerruf überlassen erhalten haben, dasselbe für den 1. Juli 1866 zu kündigen beschlossen.

Wir werden die Kündigung jedem Betheiligten durch Umlauf besonders eröffnen lassen und fordern die Hausbesitzer, welche ihre Reverse in Augenschein zu nehmen wünschen, auf, sich zur Vorlegung der Urkunden in den Geschäftsstunden bei dem Revisor Herrn Wilisch (Rathhaus 1 Treppe links) melden zu wollen.

Die Hausbesitzer, welche das Wasser vor dem 1. Juli 1866 abzugeben wünschen, ersuchen wir sich darüber schriftlich zu erklären.  
Leipzig, den 29. November 1865.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Koch. Dr. Landgraf.

## Bekanntmachung.

Von dem Areale des vormaligen Bau- und Holzhofes sollen fernerweit 5 an der Nürnberger und Sternwartenstraße gelegene Bauplätze an die Meistbietenden versteigert werden.

Das Nähere über die zu versteigernden Plätze ist aus den bei unserem Bauamte ausliegenden Versteigerungsbedingungen und dem Parcellirungsplane zu ersehen.

Die Versteigerung findet **Montag den 11. December d. J.** auf dem Rathhause an Rathsstelle statt und es wird damit **Vormittags 10 Uhr** pünktlich begonnen, die Versteigerung aber bezüglich jedes einzelnen Bauplatzes geschlossen werden, sobald weitere Gebote darauf nicht mehr erfolgen.

Die Auswahl unter den Bietern so wie jede sonstige Entschliessung bleibt vorbehalten.  
Leipzig, den 28. November 1865.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Koch. Cerutti.

## Bekanntmachung.

In den Fleischhallen der Georgenhalle sollen **Mittwoch den 6. December d. J. von Vormittags 11 Uhr** an eine Anzahl **Marmor tafeln** nebst zugehörigen **Schränken** unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen an die Meistbietenden versteigert werden.

Die Beschlußfassung über den Zuschlag wird vorbehalten.  
Leipzig, den 28. November 1865.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Koch. Cerutti.

## Die Behandlung des Getreideverkehrs auf der Leipzig-Dresdner Eisenbahn.

In Nr. 276 der Deutschen Allg. Zeitung findet sich eine Beschwerde abgedruckt, das angebliche Verhalten der Leipzig-Dresdner Eisenbahnverwaltung bei dem gegenwärtig die Bahn passirenden Waffentransporten ungarischen Getreides betreffend. Ohne auf den übrigen vielfach unrichtigen Inhalt des Artikels einzugehen, fühlt sich Einsender dieses, dem die einschlagenden Verhältnisse genau bekannt sind, veranlaßt, durch eine kurze Mittheilung der einschlagenden Thatsachen das Urtheil über die bewußte Angelegenheit zu berichtigen und die Beschwerde als unbegründet, die Behauptungen des Verfassers derselben als unwahr zurückzuweisen.

Unwahr ist der ganze wesentliche Inhalt jenes Artikels, wenn derselbe auf den Vorwurf hinausläuft, die Leipzig-Dresdner Bahnverwaltung thue aus übelangebrachter Sparsamkeit nichts, um die demalsten aus Oesterreich die Bahn passirenden Getreidetransporte zu unterstützen und zu erleichtern, sondern schädige durch eine ungehörige Behandlung dieser Sendungen die Interessen des Handelsstandes. Wahr ist nur der Umstand, daß die anlangenden Getreidemassen theilweise und zeitweilig auf Bahnhofsareal im Freien gelagert werden, was jedoch nicht gegen den Willen oder gar, wie der Beschwerdeführer behaupten will, „ohne Wissen“ der Empfänger, sondern nur in deren Berücksichtigung geschieht und anders eben nicht geschehen kann.

Während nämlich die hiesigen Empfänger des Getreides ihre Sendungen nach deren Ankunft eigentlich den reglementarischen Bestimmungen gemäß bei Vermeidung von Lagerzins binnen kürzester Frist vom Bahnhofe abzuführen haben, ist ihnen, weil die Transporte zum bei weitem größten Theile Leipzig nur transito berühren und nach dem österreichischen Maaß und Gewicht nicht weiter befördert werden können, die obige Verpflichtung zur Vermeidung von Aufenthalt und Kosten für sie erlassen und statt dessen von der Verwaltung gestattet worden, das Getreide unent-

geltlich auf hiesigem Bahnhofe zu lagern und daselbst die Verwiegung und Umschüttung desselben vorzunehmen.

Zur Erleichterung dieser Manipulationen hat ferner die Verwaltung den Empfängern die Benutzung von zwei Remisen, welche einen völlig bedeckten und gegen jeden Witterungseinfluß durchaus geschützten Raum von ca. 6000 □ Ellen darbieten, unentgeltlich überlassen. Daß sowohl diese, als die sonst disponiblen Localitäten unter solchen Umständen nicht ausreichen, die Getreidemassen, als die Zufuhren plötzlich und ohne vorherige Anmeldung bis zu 15,000 Centnern täglich zu steigen begannen, unter Dach und Fach zu bringen, ist wohl selbstverständlich und es blieb der Verwaltung, da die Empfänger die Abfuhr aus dem obenwähnten Grunde weder sofort bewirken wollten, noch auch, wo dies etwa der Fall gewesen wäre, nur irgend zu bewerkstelligen vermochten, nichts übrig, als die Lagerung im Freien gut zu heißen. Und als während dieser Zeit leider auf einige Tage nasse Witterung eintrat, hat die Verwaltung nicht nur die im Freien lagernden Vorräthe mit Decken, soweit dergleichen nur aufzutreiben waren, versehen, sondern zum möglichsten Schutze auch vorhandene alte Löhren, Läden, Schwellen u. dergl. verwenden lassen. Außerdem bewirkte die Verwaltung, um jeden Aufenthalt bei Abfertigung der Transporte zu beseitigen, sogar die Entladung der Wagen und Aufstellung der Getreidesäcke zu Gunsten der Empfänger auf eigene Rechnung und stellte nicht minder, so dringend sie auch der eignen Wagen gerade damals bedurfte, dennoch dieselben ebenso wie fremde Wagen den hiesigen Empfängern zur Disposition, um letzteren ihre Verladungen nach anderen Richtungen hin zu erleichtern und das kostspielige Abrollen des Getreides, welches denselben sonst obgeliegen hätte, zu vermindern. Wenn man hierzu nun noch in Anschlag bringt, daß die betheiligten Bahnverwaltungen, um die fraglichen Getreidetransporte aus Ungarn heranzuziehen, sehr wesentliche Frachtermäßigungen bewilligt und auch hierdurch den Interessen der hiesigen Händler entgegengekommen sind, so sollte man meinen, daß in der fraglichen Angelegenheit von der Verwaltung der in Frage kommenden Bahnen